

DIN EN 1885**DIN**

ICS 01.040.59; 59.040

Ersatz für
DIN EN 1885:1998-06

**Federn und Daunen –
Benennungen und Definitionen (enthält Änderung A1:2003);
Deutsche Fassung EN 1885:1998 + A1:2003**

Feather and down –
Terms and definitions (includes amendment A1:2003);
German version EN 1885:1998 + A1:2003

Plumes et duvets –
Termes et définitions (inclut l'amendement A1:2003);
Version allemande EN 1885:1998 + A1:2003

Gesamtumfang 21 Seiten

Normenausschuss Textil und Textilmaschinen (Textilnorm) im DIN

Die Europäische Norm EN 1885:1998 hat den Status einer Deutschen Norm, einschließlich der eingearbeiteten Änderung A1:2003, die von CEN getrennt verteilt wurde.

Nationales Vorwort

Diese Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 222 „Federn und Daunen als Füllmaterial für alle Artikel, sowie Fertigartikel gefüllt mit Federn und Daunen“ (Sekretariat: UNI) erstellt.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss TEX/CEN-Fe „Federn und Daunen — Anforderungen und Prüfung“ im Normenausschuss Textil und Textilmaschinen (Textilnorm) verantwortlich.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1885: 1998-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Europäische Norm EN 1885:1998 wurde um Anhang B (informativ) ergänzt und beinhaltet die qualitative Identifizierung der Elemente, aus denen sich das Gefieder von Geflügelarten zusammensetzt, und morphologische Merkmale, nach denen die Elemente unterschieden werden können.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1885: 1998-06

ICS 01.040.59; 59.040

Deutsche Fassung

**Federn und Daunen
Benennungen und Definitionen
(enthält Änderung A1:2003)**

Feather and down — Terms and definitions
(includes amendment A1:2003)

Plumes et duvets — Termes et définitions
(inclut l'amendement A1:2003)

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 1. Juni 1998 angenommen.

Die Änderung A1 wurde von CEN am 14. November 2003 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm wurde vom CEN in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch) erstellt. Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
1 Anwendungsbereich	3
2 Begriffe, Benennungen und Definitionen hinsichtlich der Struktur	3
3 Begriffe, Benennungen und Definitionen hinsichtlich der Tierarten (siehe Anhang A)	6
4 Andere Benennungen und Definitionen	6
Anhang A (informativ) Zoologisches Schema für Wassergefügel und Landgeflügel	16
Anhang B (informativ) Qualitative Identifizierung der Elemente, aus denen sich das Gefieder von Geflügelarten zusammensetzt	17
B.1 Allgemeines	17
B.2 Morphologische Merkmale, nach denen die Elemente unterschieden werden können	17
B.3 Morphologische Merkmale, nach denen die Geflügelarten unterschieden werden können	18

Vorwort

Diese Europäische Norm 1885:1998 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 222 „Federn und Daunen als Füllmaterial für alle Artikel, sowie Fertigartikel gefüllt mit Federn und Daunen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm EN 1885:1998 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 1998, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 1998 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich.

Vorwort zur Änderung A1

Dieses Dokument EN 1885:1998 + A1:2003 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 222 „Federn und Daunen als Füllmaterial für alle Artikel, sowie Fertigartikel gefüllt mit Federn und Daunen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 1885:1998 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2004, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2004 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Vereinigtes Königreich.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm definiert die Grundbegriffe, die im Bereich Federn und Daunen verwendet werden.

Anhang B (informativ) enthält Angaben im Hinblick auf die „Qualitative Identifizierung der Elemente, aus denen sich das Gefieder von Geflügelarten zusammensetzt“.

2 Begriffe, Benennungen und Definitionen hinsichtlich der Struktur

Für die Anwendung dieser Europäischen Norm gelten die folgenden Begriffe.

2.1

Gefieder

Alle Elemente (Langfedern, Federn, Daunen, Flaumfedern) eines Federkleides von verschiedenen Wasser- und Landgeflügelarten

2.2

Langfeder

Steifes, grobes Flügel- und Schwanzgefieder; es hat eine längere und steifere Fahne (siehe 2.11) als eine Feder (siehe 2.3.1)

2.3

Feder

2.3.1

Feder (allgemein)

Gefieder (siehe 2.1) ohne Langfedern (siehe 2.2)

2.3.2

Feder (speziell) (siehe Bild 1)

Hornige Hülle vom Geflügel. Sie hat eine kürzere und weichere Fahne (siehe 2.11) als Langfedern (siehe 2.2) und im Gegensatz zu Flaumfedern (siehe 2.16) einen gut entwickelten Kiel (siehe 2.7)

2.4

Hals- und Kopffeder (siehe Bild 2)

Kleinste Federn aus Hals- und Kopfgegend, manche mit sehr scharfen Kielspitzen

2.5

unreife Feder (siehe Bild 6)

Noch nicht voll entwickelte Feder (siehe 2.3.1) ohne erkennbaren Kiel (siehe 2.7), aber mit relativ kurzen, großen Federästen (siehe 2.19)

2.6

flache Feder

Feder (siehe 2.3.1) mit gerader Fahne (siehe 2.11)

2.7

Kiel (siehe Bild 1)

Axialteil von Langfedern (siehe 2.2) und Federn (siehe 2.3.1); er besteht aus der Spule (siehe 2.9) und dem Schaft (siehe 2.8)

2.8

Schaft (siehe Bild 1 und Bild 7)

Teil des Kiels (siehe 2.7), der die Fahne hält

2.9

Spule (siehe Bild 1 und Bild 7)

Teil des Kiels (siehe 2.7), der in der Haut sitzt und teilweise herausragt

2.10

Beifeder (siehe Bild 8)

Feder (siehe 2.3.1), die von derselben Spule (siehe 2.9) einer üblichen Feder abzweigt und kleiner als diese ist; sie ist typisch für Hühner und Truthühner

2.11

Fahne (siehe Bild 7)

Die Gesamtheit der Federäste (siehe 2.19), die durch Nebenäste (siehe 2.21) eng miteinander verbunden sind; die Fahne zweigt vom Schaft (siehe 2.8) ab

ANMERKUNG Sie ist bei Langfedern (siehe 2.2) und bei Federn (siehe 2.3.1) vorhanden, aber nicht bei Daunen (siehe 2.12).

2.12**Daune** (siehe Bild 4)

Gefieder, das die Unterdecke vom Wassergeflügel bildet, bestehend aus Büscheln von leichten, flauschigen Filamenten (z. B. Daunen- und Flaumfederästen, siehe 2.20), die aus einem schwach angedeuteten Daunenkerne (siehe 2.13) wachsen, aber ohne Schaft (siehe 2.8) oder Fahne (siehe 2.11)

ANMERKUNG Üblicherweise werden mindestens zwei miteinander in einem Punkt verbundene Äste als Daune betrachtet.

2.13**Daunenkerne**

Zentraler Daunenwachspunkt in einem Daunenbüschel (Flaum)

2.14**unreife Daune** (siehe Bild 5)

Daune (siehe 2.12), die nicht voll entwickelt ist, mit Nebenästen (siehe 2.21), die vom unteren Ende ausgehend mit einer Federnscheide (siehe 2.15) bedeckt sind, ohne Kiel (siehe 2.7)

2.15**Federnscheide** (siehe Bild 5)

Hülle am unteren Ende der unreifen Daune (siehe 2.14), welche die Nebenäste (siehe 2.21) zusammenhält

2.16**Flaumfeder** (siehe Bild 3)

Dauniges, dreidimensionales Gefieder vom Wassergeflügel, das in den ersten Lebenswochen wächst, mit unterentwickelten, weichen und schlaffen Kielen (siehe 2.7) und Federästen (siehe 2.19), die nicht von Daunenästen unterschieden werden können

ANMERKUNG Üblicherweise als Daunen benannt.

2.17**Federflug**

Federäste (siehe 2.19), abgetrennt vom Schaft (siehe 2.8)

2.18**Daunenflug**

Daunenäste (siehe 2.20) oder Flaumfederäste (siehe 2.20), abgetrennt vom Daunenkerne (siehe 2.13) bzw. vom Schaft (siehe 2.8)

2.19**Federast** (siehe Bild 7)

Hauptstruktur der Fahne (siehe 2.11), die unmittelbar vom Schaft (siehe 2.8) wächst und Nebenäste (siehe 2.21) aufweist, mit Haken (siehe 2.22), Dornen (siehe 2.23) und Zähnen (siehe 2.24), üblicherweise ohne Knoten (siehe 2.25)

2.20**Daunenast und Flaumfederast** (siehe Bild 9)

Faserige Struktur mit Nebenästen (siehe 2.21), Knoten (siehe 2.25), aber allgemein ohne Haken (siehe 2.22), Dornen (siehe 2.23) und Zähne (siehe 2.24). Der Daunenast geht unmittelbar aus dem Daunenkerne (siehe 2.13) hervor, während der Flaumfederast vom Schaft (siehe 2.8) der Flaumfeder ausgeht

2.21**Nebenäste** (siehe Bild 9 und Bild 10)

Zweig eines Federastes (siehe 2.19) mit Knoten (siehe 2.25) oder Haken (siehe 2.22)

2.22**Haken** (siehe Bild 7 und Bild 10)

Kurze spitze Auswüchse, ausgehend von Nebenästen (siehe 2.21)